Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Bebauungsplan Kevelaer Nr. 97 (An der Dondert)
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 28.04.2022 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 97 (An der Dondert) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 109 der Flur 21, Gemarkung Kevelaer. Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Planbereichs wird durch die Grenzen des Bebauungsplans bestimmt.

Gemäß § 13a Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ebenfalls am 28.04.2022 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 08.04.2022 liegt mit der dazugehörenden Entwurfsbegründung in der Zeit vom

07.06.2022 bis einschließlich 08.07.2022

montags bis donnerstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zur Einsichtnahme öffentlich aus. In Zimmer 411 können darüber hinaus weitere Auskünfte zu dieser Planung erteilt werden.

Hinweis: Am 17.06.2022 ist das Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer geschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Planentwurf mit allen auszulegenden Unterlagen kann im Internet aufgerufen werden: https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungsverfahren-bebauungsplan-2291383/.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene

Daten von privaten Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse <u>nicht</u> aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 17.05.2022 Der Bürgermeister gez. Dr. Pichler

